

# Grundlagen des bauaufsichtlichen Einschreitens – Teil 3

---

<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiter/-innen der unteren Bauaufsichtsbehörden, von Ämtern mit Bauherrenfunktion sowie von Bauämtern der Gemeinden
<b>Ihr Nutzen</b>	<p>In diesem dreigeteilten Seminar erhalten Sie einen umfassenden praxisnahen Überblick über die repressiven Eingriffsbefugnisse der unteren Bauaufsichtsbehörden. Hierbei wird insbesondere Wert auf eine Verknüpfung der Anforderungen an das bauaufsichtliche Einschreitverfahren mit den wesentlichen Vorschriften des Allgemeinen Verwaltungsrechts gelegt. Unter Verwendung einer Vielzahl von Beispielen aus der Praxis und mit Bezug auf aktuelle Rechtsprechungen wird auf die häufigsten Verfahrensfehler eingegangen und Hinweise zu deren Vermeidung gegeben.</p> <p>Im Mittelpunkt des dritten Teils stehen die Auswahl von Verantwortlichen nach dem Polizeirecht, die Zwangsmittel zur Durchsetzung einer bauaufsichtlichen Anordnung, das Ausräumen zivilrechtlicher Hindernisse im Rahmen der Vollstreckung (Duldungsanordnungen) sowie das bauaufsichtliche Einschreiten auf Antrag Dritter.</p>
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Adressaten einer Anordnung und Auswahl unter mehreren Verantwortlichen<ul style="list-style-type: none"><li>- Zustands- und Handlungsverantwortliche nach Polizeirecht</li><li>- Störerauswahl bei mehreren Verantwortlichen</li></ul></li><li>2. Anordnung der sofortigen Vollziehung</li><li>3. Vollstreckung bauaufsichtlicher Anordnungen</li><li>4. Duldungsanordnungen</li><li>5. Einschreiten auf Antrag Dritter</li></ol>
<b>Arbeitsmittel</b>	Bitte die SächsBO, das VwVfG, die VwGO, das SächsPBG und das Sächs-VwVG zur Veranstaltung mitbringen
<b>Dozent</b>	Ralf Lorenz
<hr/>	
<b>Nummer</b>	G-01-52/25
<b>Termin</b>	<b>29. Oktober 2025</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	103,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 134,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.